

GLAS

BESONDERE BEDINGUNG G820

VERSICHERUNGSFORM NACH DEN NEUVERGLASUNGSKOSTEN

Diese Versicherung umfaßt die GESAMTEN NEUVERGLASUNGSKOSTEN für die Außen- und Innenverglasung.

Ausgeschlossen sind lediglich Einzelscheiben mit einem Einzelwert von mehr als S 20.000,--, Glasverkachelungen, Glasmalereien, Blei-, Messing- und sonstige Kunstverglasungen.

Sind am Schadentag die der Prämienberechnung zugrunde gelegten Neuverglasungskosten niedriger als die tatsächlichen Neuverglasungskosten, so wird nur derjenige Teil des Schadens ersetzt, der sich zum ganzen Schaden verhält, wie die der Prämienberechnung zugrunde gelegten Neuverglasungskosten zu den tatsächlichen Neuverglasungskosten.